

... von Herrn Kühne

Anlage 3

für die nächste Doppelseite

Überlegungen zur Struktur eines Amtes nach der Ämterfusion der Ämter „Rostocker Heide“ und „Carbäk“

Ausgehend vom derzeitigen Stand ergibt sich folgende Betrachtung:

Unterbringung:

Die Aufgabenerledigung erfolgt derzeit an zwei Standorten, die, jeder für sich betrachtet, keine wesentlichen Erweiterungsmöglichkeiten haben. Also muss die Überlegung dahin gehen, eine Dienststelle zu schaffen, die auf zwei Standorten basiert. Eine Aufgabe beider Standorte und den Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes in zentraler Lage schließt sich aus ökonomischer Sicht aus. Um möglichst wenige Redundanzen zu haben, ergibt sich daher nur die Möglichkeit, einen in sich geschlossenen Arbeitsbereich in eine Außenstelle überzuleiten.

Dies könnte der Bereich des Bau- Liegenschafts- und Ordnungsamtes sein, der zusammengefasst eine Personalstärke von rd. 16 Bediensteten umfasst. Da dieser Bereich vergleichsweise viel Aktenmaterial zur Aufgabenerledigung benötigt, ist das bei der Unterbringung zu berücksichtigen.

Aufgabenstraffung:

Bei einer Zusammenlegung der beiden Ämter kommt es zwangsläufig zur Optimierung der Aufgabenerledigung. So fällt die Tätigkeit eines LVB weg. Dies trifft auch auf den Bereich der Amtskasse zu, da es künftig auch hier nur noch eine Kasse geben kann. Auch im Bereich der Systemkoordinierung wird es Synergieeffekte geben, die, bei gleicher eingesetzter Hard- und Software, jedoch nur bei erhöhter Nutzerzahl, zu Einsparungen führen muss. Ebenfalls im Bereich der Bearbeitung der Personalangelegenheiten liegen deutliche Synergieeffekte. Dies trifft kleinerem Umfang auch auf den zentralen Bereich der Kämmerei zu, da hier die Haushaltsplanung und Durchführung eines kompletten Amtshaushaltes wegfällt. Dies wird nicht durch einen vereinten größeren Amtshaushalt aufgewogen.

In den Bereichen Einwohnermeldeamt, Wohngeld, Sozialhilfe und Kita Abrechnung sind derzeit keine nennenswerten Synergieeffekte zu erkennen.

Personal:

Üblicherweise ist die Akzeptanz der Beschäftigten bei einer dermaßen umfassenden Strukturänderung, verbunden mit z.T. geänderten Arbeitsorten und daraus resultierenden verlängerten Anfahrtswegen eher gering so dass die Motivation und die Arbeitsleistung in den ersten Jahren nach einer Fusion abnehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass in den nächsten Jahren mit zehn Altersabgängen zu rechnen ist, was, auch bei einer Nachbesetzung, beim vorhandenen Personal zu einer gefühlten aber auch tatsächlichen Mehrbelastung führt und sich somit auf die Mitarbeiterzufriedenheit und den Krankenstand auswirkt. Ebenfalls ist nach einer Zusammenlegung die Leitungsspanne des Führungspersonals sehr groß und in diesem Falle kommt man z.B. nicht um die dauerhafte Besetzung des Hauptamtsleiters umhin, da der LVB künftig hierfür keine Zeit haben wird. Somit wird die Einsparung einer LVB Stelle zum größten Teil aufgezehrt. Durch mehr Personal in den einzelnen Ämtern ist eine sinnvolle Vertretungsregelung bei Urlaub und Krankheit besser möglich und der laufende Betrieb kann eher aufrechterhalten werden.

Es stellt sich ebenfalls die Frage ob ein so großes Amt auch künftig von einem ehrenamtlichen Amtsvorsteher geführt werden kann. Dies ist, aufgrund des Zeitaufwandes bei einer ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung zu verneinen zumal die Amtsvorsteher derzeit auch noch als Bürgermeister und/oder als Gemeindevertreter tätig sind. Denkbar wäre hier die Zusammenlegung der Dienstposten des Amtsvorstehers und des LVB. Hier könnte die Besetzung mit einem Beamten auf Zeit (sechs Jahre) in der Laufbahn des höheren Dienstes erfolgen, der nicht aus den Reihen des Amtsausschusses kommen sollte.

Politische Auswirkungen:

Bei einer Zusammenlegung der beiden Ämter wird sich gem. § 132 KV M-V die Zahl der Amtsausschussmitglieder verdoppeln (Anmerkung des Verfassers: der Kreistag hat derzeit 56 Mitglieder). Die kleineren Gemeinden verlieren deutlich an Einfluss auf die Entscheidungen des Amtes, und, ein ganz pragmatischer Aspekt, es gibt derzeit keinen Raum um einen solchen Amtsausschuss sinnvoll, also mit entsprechendem Platz für die Arbeit in den Beschlussvorlagen, tagen zu lassen. Die Akzeptanz eines solchen Mammutgremiums würde bei den Bürgern und auch den Verwaltungsangehörigen erheblich sinken. Die Entscheidungen des Amtsausschusses, als oberste Willensbildungs- und Beschlussorgan des Amtes werden, aufgrund der Größe des Amtsbezirkes und der unterschiedlichen Interessenslagen der beteiligten Gemeinden, sehr viel schwerfälliger und

flacher (kleinster gemeinsamer Nenner). Ein solches Gremium müsste, alleine durch die deutlich verlängerten Vorträge der Fachämter, häufiger tagen als bislang, was zu einer Kostensteigerung bei den Sitzungsgeldern führt.

Die Akzeptanz der Bürger bei einer Zusammenlegung wird sich deutlich reduzieren, da für alle die Wege zu den einzelnen Fachämtern deutlich weiter werden.

Zusammenlegungsbedingte Kosten:

Durch die Zusammenführung der Software fallen nach derzeitigem Stand rd. 60.000,-€ an. Hinzu kämen die Kosten für den Umzug von Akten und Büroausstattungen von geschätzt 10.000,-€. Es fallen dauerhaft höhere Reisekosten an, deren Höhe nicht geschätzt werden kann. Die Mitarbeiter mit Außendienst haben deutlich weitere Fahrstrecken zu ihren Einsatzorten zu bewältigen, in den sie nicht arbeiten können, was derzeit nicht abschätzbaren Personalkosten bei erhöhtem Personalbedarf führt. Das neue Amt muss, um auch im Bezirk präsent zu sein, mehr Kraftfahrzeuge bereithalten um die Aufgabenerledigung sicherstellen zu können. Es muss zwischen den beiden Standorten eine sichere Routerverbindung geben damit alle Bediensteten auf den Zentralserver zugreifen können. Ob die Kapazität des Servers ausreichend ist oder ob eine Neuanschaffung erforderlich sein wird ist dem Verfasser aus den vorliegenden Unterlagen nicht bekannt.

Struktur eines neuen Amtes:

Amtsvorsteher

LVB

<u>Kämmerei</u>	<u>Hauptamt</u>	<u>Bau- und Ordnungsamt</u>
Kasse	Syko	Ordnungsamt
Steuer/Abgaben	Personal/Gehalt	Liegenschaftsamt
Vollstreckung	Kita	Bauamt
Haushalt	Standesamt	
	Wohngeld	
	EW-Meldeamt	
	Sozialhilfe	

Personalstärke (als Vollzeitkräfte):

- Kämmerei 11 Bedienstete
- Hauptamt 12 Bedienstete
- Bau- und Ordnungsamt 16 Bedienstete

Zusammenfassung:

Es ist, objektiv betrachtet, möglich die beiden Ämter sinnvoll zu fusionieren. Einspareffekte sind vorhanden, werden aber, wie oben dargestellt, zu großen Teilen wieder aufgezehrt. Personeller Mehraufwand durch den Ausgleich von Fahrzeiten oder Aktentransport zwischen den beiden Standorten sind derzeit noch nicht abschätzbar. Redundanzen könne vermieden werden. Eine Straffung der IT-Struktur ist möglich.

Die Bürgernähe nimmt deutlich ab; die politische Einflussnahme insbesondere kleinerer Gemeinde auf Entscheidungen des Amtes wird reduziert; eine Fusion ist, nach Auffassung des Verfassers relativ kostenneutral, allerdings leidet die Aufgabenerledigung in den ersten Jahren nach der Fusion deutlich; sowohl die Bürgerakzeptanz als auch die Mitarbeiterzufriedenheit geht zurück; der gesamte „Apparat“ wird erheblich schwerfälliger. Die Unterschiede der beiden Ämter wie Standesamt, Sozialarbeiter, Bauhof und Schulen hatten nur einen geringen Anteil an der Betrachtung und müssen bei konkreten Fusionsabsichten in die Entscheidung der Gremien einbezogen werden.

Empfehlung:

Aus Sicht des Verfassers ist nach derzeitigem Wissenstand eine Ämterfusion möglich, aber aus den vorstehenden Argumenten nicht sinnvoll, da beide Ämter zwar vergleichsweise klein sind, aber kein Zwang zur Fusion besteht.

Es wird den politischen Gremien allerdings empfohlen, Überlegungen in Richtung einer oder zweier Samtgemeinden (vergleichbare Strukturen sind in Niedersachsen vorhanden und haben sich bewährt) anzustellen. Dies bedeutet nicht, dass eine Großgemeinde geschaffen wird, sondern das Gemeinden sich unter einem Dach einer Samtgemeinde zusammenschließen und dabei den Großteil ihrer kommunalen Selbstverwaltung behalten.